

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Satzung

**zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB
- Kostenerstattungssatzung -**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06. November 2012 die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB - Kostenerstattungssatzung - beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 14. November 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 14. November 2012
Abgenommen am:

